



Bezirksregierung Münster Regionalplanungsbehörde

Geschäftsstelle des Regionalrates

Tel.: 0251/411-1755

Fax: 0251/411-81755

E-Mail: geschaeftsstelle@brms.nrw.de

Sitzungsvorlage 14/2015

Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie

Berichterstatlerin: Abteilungsdirektorin Dr. Christel Wies
Tel.: 0251 411 - 1520

Bearbeiter: Regierungsbaudirektor Hans-Joachim Nolte
Tel.: 0251 411 1553

Diese Vorlage ist Beratungsgrundlage zu

- TOP der Sitzung der Verkehrskommission am 09.03.2015
- TOP 10** der Sitzung der Strukturkommission am 16.03.2015
- TOP 16** der Sitzung des Regionalrates am 23.03.2015

Beschlussvorschlag

für die Verkehrskommission:

- Zustimmung Kenntnisnahme

für die Strukturkommission:

- Zustimmung Kenntnisnahme

für den Regionalrat:

- Zustimmung Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Die EG-Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (EG-HWRM-RL) ist am 26. November 2007 in Kraft getreten und mit der Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes am 01.03.2010 in nationales Recht umgesetzt worden. Die Mitgliedstaaten haben für die Gebiete mit einem potenziell signifikanten Hochwasserrisiko angemessene Ziele für das Hochwasserrisikomanagement festzulegen, wobei der Schwerpunkt auf der Verringerung hochwasserbedingter nachteiliger Folgen für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und die wirtschaftlichen Tätigkeiten liegt.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat die sich hieraus ergebenden Vorgaben mit Durchführungsfristen zwischen 2011 und 2015 in verschiedenen Arbeitsschritten umzusetzen. Zuständige Behörden für die Umsetzung sind die Bezirksregierungen. Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MKULNV) koordiniert landesweit den Prozess.

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Arbeitsschritte:

- Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos und Bestimmung der Gewässerabschnitte, an denen potentielle signifikante Hochwasserrisiken bestehen (abgeschlossen bis Ende 2011).
- Erstellung von Hochwassergefahren- und –risikokarten für diese Gewässer (abgeschlossen bis Ende 2013).
- Erstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen für diese Gewässer (abzuschließen bis Ende 2015).

Die vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos und die Bestimmung der Gebiete mit einem potentiell signifikanten Risiko wurden landesweit im Auftrag des MKULNV durchgeführt. Hierüber hat die Bezirksregierung Münster den Regionalrat in seiner Sitzung am 04. Juli 2011 informiert.

Insgesamt liegen im Planungsgebiet der Bezirksregierung Münster 72 Risikogewässer mit potentiell signifikantem Hochwasserrisiko (Risikogebiete). Für diese Risikogewässer mussten neben den o.g. Arbeitsschritten auch Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG bis Dezember 2013 festgesetzt werden. Dies ist termingerecht, teilweise durch vorläufige Sicherung, erfolgt.

Die Erstellung der Gefahren- und Risikokarten entsprechend Arbeitsschritt 2 wurde landesweit bis Dezember 2013 abgeschlossen, die Karten wurden vom Umweltministerium freigegeben und über das Internet der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Hierüber wurde der Regionalrat in seiner Sitzung vom 23.9.2013 informiert.

Inzwischen ist die Risikomanagementplanung entsprechend Arbeitsschritt 3 nahezu abgeschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit wird in den nächsten Wochen beginnen.

Die Erarbeitung dieser Managementpläne hat die Bezirksregierung Münster schwerpunktmäßig im Jahre 2014 in enger Abstimmung mit den Kommunen und unteren Wasserbehörden für die jeweiligen Gewässer vorgenommen (s. beispielhaft Anlage 1 - freigeschaltet ab Anfang März). Die Berichterstellung entspricht der gebietsweisen Einteilung gemäß WRRL und erfolgt im Bezirk Münster für das Flussgebiet Ems so-

wie für die Teileinzugsgebiete Emscher, Lippe und Deltarhein des Flussgebiets Rhein.

Die Managementpläne beinhalten Maßnahmen zur Verminderung des Hochwasserrisikos, sie umfassen inhaltlich ein weites Spektrum von der Gefahrenabwehr über das Planungsrecht / die Bauleitplanung hin zu wasserwirtschaftlichen Fragestellungen. Darüber hinaus ist ein wichtiges Themenfeld die umfassende Information betroffener Bürger, Betriebe etc., die weitgehend über die Homepage www.flussgebiete.nrw.de erfolgt. Hierbei wird zur Arbeitserleichterung für alle Beteiligten soweit möglich auf bereits vorliegende Broschüren, Leitfäden etc. verwiesen (bspw. Hochwasserschutzfibel des Bundesbauministeriums).

Die Risikomanagementplanung ist in der Broschüre des Umweltministeriums zur Information der Öffentlichkeit (s. Anlage 2) umfassend dargestellt.

Die Hochwasserrisikomanagementplanung ist - ähnlich wie die WRRL - gemäß UVPG im Rahmen einer strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung zu bewerten. Dazu wurde am 16.9.2014 in Bielefeld ein zentraler Scopingtermin für NRW durchgeführt, zu dem die Bezirksregierungen eingeladen hatten. Die vorgetragenen Änderungswünsche und Anregungen wurden ausgewertet und soweit erforderlich für den Untersuchungsrahmen eingearbeitet. Der Risikomanagementplan wird formal ergänzt um einen Umweltbericht, der in NRW auf Ebene der Flussgebiete Ems, Rhein, Weser und Maas erarbeitet wird und in den nächsten Wochen ebenfalls der Öffentlichkeitsbeteiligung zugänglich gemacht wird.

Zum leichteren Verständnis für die Bürger werden die Risikomanagementpläne ab Sommer 2015 um sogenannte "Kommunen-Steckbriefe" im Internet ergänzt, die für das jeweilige Stadtgebiet die vorgesehenen Maßnahmen in einem Übersichtsplan darstellen und diese kurz erläutern.